

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0597
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	CDU/FDP-Fraktion

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Gegenstand:

Turnhallensanierung BIP Kreativcampus

Änderung:

Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die finanzielle Unterstützung aus Städtebaufördermitteln im Sondervermögen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg *in Höhe von 367.500 €* zu prüfen und ggf. zu beantragen.

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert: Der BIP Kreativcampus erklärt die Übernahme der Komplementärmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den bewilligten Städtebaufördermitteln mit Ausnahme des durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg *zu tragenden Mindestsatzes in Höhe von 10 %*.

Beschlusspunkt 3 wird wie folgt geändert: *Mit den erforderlichen weiteren Arbeitsschritten wird die KEG – Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH, handelnd im Namen und für Rechnung der BIG Städtebau GmbH als treuhänderischer Sanierungsträger der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, beauftragt.*

Finanzielle Auswirkung:

Gesamtkosten der Maßnahme:	876.787,27 €
Anteil Bund + Land:	350.000 €
Anteil Stadt:	17.500 €
Anteil BIP:	509.287,27 €

Ergänzung der Begründung nach dem 4. Absatz:

Die Städtebaufördermittel in Höhe von 367.500 € stehen im Programmgebiet „Nordstadt/Ihlenfelder Vorstadt – Die soziale Stadt“ grundsätzlich zur Verfügung. Allerdings wurden die Mittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte bereitgestellt. Eine Umschichtung der Mittel für die Sanierung der Turnhalle Bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung. Eine Übernahme der Eigenmittel der Stadt Neubrandenburg durch den Antragsteller ist bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen möglich. Hiervon ausgenommen ist ein Eigenmittelanteil der Stadt von 10 %.

Neubrandenburg, 22.02.2023

gez. Björn Bromberger
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion